

Stadtrechtsgeschichtliche Aspekte einiger unter König Ludwig XIV. von Frankreich gegründeten Festungsstädte.

Ein besonderes Problem bei der Neuanlage von Festungsstädten war ihre Besiedlung. Wenn die Arbeiten an den Bastionen, Wällen und Toren einen gewissen Stand erreicht hatten, bedurfte es der Menschen, die die im Entstehen begriffene Stadt mit Leben füllten, aus eigener Initiative eine private Bautätigkeit entfalteten und die verschiedenen ihnen in der Festungsstadt zugeordneten Aufgaben übernehmen konnten. Eine auf dem Reißbrett entworfene und auf der grünen Wiese erbaute Festungsstadt wurde erst durch eine sich im Schutze ihrer Wälle ansiedelnde Zivilbevölkerung „Stadt“ im wahren Sinne des Wortes, eine Garnison allein genügte dafür nicht. Erst das Hinzutreten des zivilen Elementes unterscheidet die Festungsstadt von der Festung als rein militärischer Anlage.

Jeder Stadtgründer mußte sich bemühen, Ansiedlungswillige für seine neue Stadt zu finden. Das Problem der Gewinnung der Bevölkerung für eine neue Stadt ist nicht auf Festungsstädte beschränkt, es stellt sich auch bei anderen Stadtgründungen. Es ist auch nicht ein spezifisches Problem der frühneuzeitlichen Stadt, es stellt sich sowohl im Mittelalter als auch noch in der Gegenwart. Aus der vornehmlichen Funktion der neuen Stadt ergaben sich besondere Anforderungen und Erwartungen an die Fähigkeiten und an die berufliche Vorbildung der ansiedlungswilligen Menschen. Zum Beispiel konnte eine neu angelegte Residenzstadt, wie Karlsruhe¹ oder Neuwied² oder auch Richelieu³ im heutigen Departement Indre-et-Loire, von vornherein auf die Beamten und Bediensteten des Hofstaates und auf Hofhandwerker und Hoflieferanten, die sich vornehmlich auf die Deckung gehobener Ansprüche einstellten, rechnen, oder eine neue Hafenstadt, wie Rochefort⁴ oder Wilhelmshaven⁵, durfte den Zuzug von Menschen erwarten, die sich mit der Seefahrt, dem Schiffsbau, der Herstellung und dem Vertrieb von Schiffsbedarfsartikeln in ihrer gesamten Bandbreite befaßten. Bei der Bevölkerung einer Festungsstadt stellten sich die Versorgung von Menschen und Tieren der Garnison mit den täglichen Nahrungsmitteln, mit Textilien und Lederwaren, eventuell auch die Unterbringung von Offizieren und Mannschaften und die Versorgung von Verletzten im Kriegsfall als Aufgaben.

Wenn auch hin und wieder die obrigkeitlich verfügte Umsiedlung der Bewohner der benachbarten Siedlungen in die neu angelegte Stadt, die sich bis zur Zwangsumsiedlung steigern konnte, begegnet, so ist doch zu allen Zeiten die Gewährung von Privilegien, wie die befristete oder unbefristete Freiheit von Abgaben und Dienstleistungen, die kostenlose oder preisgünstige Überlassung von Bauplätzen, der Verzicht auf Zu-

¹ Von Markgraf Karl Wilhelm von Baden-Durlach seit 1715 angelegt.

² Von Graf Friedrich III. von Wied mit kaiserlicher Zustimmung 1653 begonnen.

³ Von Kardinal Richelieu mit königlicher Genehmigung im Anschluß an einen Schloßbau seit 1631 angelegt.

⁴ Seit 1666 auf Veranlassung Colberts erbaut.

⁵ In Ausführung des Jadevertrages zwischen Preußen und Oldenburg von 1853 als preußischer Kriegshafen entstanden, 1873 Kommunalverfassung.